



## VEREINBARUNG

### § 1

#### Laufzeit

Die gegenständliche Vereinbarung tritt zwischen Union SC Landhaus Wien Frauenfußball (kurz: USC Landhaus), Dragoungasse 8, AT-1210 Wien, ZVR: 834987729 (nachfolgend kurz „**Landhaus**“ genannt) und dem Sponsor (nachfolgend kurz „**Sponsor**“ genannt) mit dem Klick auf „Jetzt zahlungspflichtig abschließen“ über die Internetseite faninvest.com/auf-dem-weg-in-die-1.-liga in Kraft und erstreckt sich auf die Fußballsaison 2023/2024 von Landhaus (eine Fußballsaison beginnt immer am 01.07. eines Jahres und dauert bis 30.06. des Folgejahres; nachfolgend kurz „Vereinbarungszeitraum“ genannt). Die Vereinbarung endet automatisch nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes, ohne dass es einer weiteren Handlung der Vertragsparteien bedarf.

### § 2

#### Werbeleistung

Landhaus räumt dem Sponsor den Anspruch auf die nachfolgend beschriebenen Werbeleistungen „Landhaus 100-er Club“ ein:

- a) Ausschließlich für Unternehmen
- b) Eintrittsabo für die Saison 2023/24
- c) 1 VIP-Club-Besuch pro Halbsaison
- d) Einladung zur 100er-Club-Grillfeier am Saisonende
- e) Sticker auf der 100er-Club-Tafel (Schriftzug weiß/blau)

Landhaus haftet nicht für Beeinträchtigungen von Werbemaßnahmen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen (z.B. TV-

Übertragungsqualität, Beeinträchtigung der Sichtbarkeit von Werbeträgern aufgrund von Wetterfaktoren, usw.).

### **§ 3**

#### **Gegenleistung**

Für die Leistungen von Landhaus gemäß § 2 dieser Vereinbarung, verpflichtet sich der Sponsor, an Landhaus für den bedungenen Vereinbarungszeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 100,- (gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) zu zahlen. Jegliche Werbemittel sind vom Sponsor nach den Vorgaben von Landhaus termingerecht zwecks Erfüllung der Werbeleistung zur Verfügung zu stellen. Der Sponsor verpflichtet sich weiters, die vorgenannte Gegenleistung nach Rechnungslegung durch Landhaus innerhalb von 7 Tagen bzw. bei Online-Zahlung sofort, zu begleichen.

Für Streitigkeiten aus dieser Werbevereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.